



LICHTENSTEIG
MINI.STADT IM TOGGENBURG

Eingang Ratskanzlei:

Visum Ratskanzlei:

Erneuerungswahlen 2024: Wahlvorschlag

für die Amtsdauer 2025 - 2028

Zur Wahl wird vorgeschlagen

Name und Vorname der/des Kandidierenden

Ein Wahlvorschlag ist gültig, wenn er

- a) bis am 21. Juni 2024 bei der Ratskanzlei Lichtensteig eingegangen ist
- b) von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet ist
- c) eine wählbare Kandidatin, einen wählbaren Kandidaten enthält

(Schweizerin und Schweizer, die/der das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt ist) und ihrer/seiner Kandidatur schriftlich zugestimmt hat.

Kein Name darf mehr als einmal enthalten sein.

Vertretung des Wahlvorschlags durch

Name, Vorname, Strasse

Unterschrift

Stellvertretung des Wahlvorschlags durch

Name, Vorname, Strasse

Unterschrift

Die Vertretung des Wahlvorschlags sowie im Verhinderungsfall ihre Stellvertretung sind berechtigt, im Namen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben. Im ersten Wahlgang ist keine stille Wahl möglich. Im zweiten Wahlgang ist stille Wahl möglich (Art. 28 Abs. 1 Bst. c WAG).

